Prämie fällig	Mahnung mit Zahlungsfrist	Ablauf der Zahlungsfrist	Prämienzahlung
01.01.	01.02.	15.02.	01.05.
PRÄMIEN- RECHNUNG VORGELEGT	QUALIFIZIERTE MAHNUNG ERFOLGT	PRÄMIE IMMER NOCH NICHT BEZAHLT	PRÄMIEN- EINGANG BEIM VERSICHERER
Versicherungs- schutz	Versicherungs- schutz	Mangels Zahlung kein Versiche- rungsschutz	Durch Zahlung ab jetzt wieder Versicherungs- schutz
	VERSTOSSZEITPUNKT (Schadenursache durch Planungsfehler gesetzt)		SCHADENEINTRITT (Planungsfehler bei Ausführung umgesetzt und erst bei Abnahme bemerkt)
	DER SCHADENFALL		

Konsequenzen verspäteter Prämienzahlung:

- Der Versicherungsschutz entfällt **rückwirkend**, wenn bei **Ablauf der Zahlungsfrist (15.02.)** die Prämie noch immer unbezahlt ist.
- Der Versicherungsschutz tritt erst ab Prämienzahlung (01.05.) wieder in Kraft!

Der versicherungsfreie Zeitraum erstreckt sich somit vom 15.02. bis 01.05.!

Konsequenzen für den Schadenfall:

- keine Leistungspflicht des Versicherers, wenn der **Verstoßzeitpunkt** eines Schadens im Zeitraum ohne Versicherungsschutz liegt!

Konsequenzen für das Honorar:

- Der Versicherer verweigert die Versicherungsbestätigung wegen dieser Lücke im Versicherungszeitraum!
- Der Bauherr hält Honorar zurück, weil vom Architekten der im Architektenvertrag vereinbarte Versicherungsnachweis nicht erbracht werden kann!

